

**Standardisierte Bewertung und Nutzen-Kosten-
Untersuchungen**

Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung

Beschluss über die Finanzierung ab 2024

Anlagen:

1. Stellungnahme Stadtkämmerei vom 13.10.2023
2. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 10.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10676

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Einleitung / Anlass	2
2. Stellenbedarf	4
3. Zusätzlicher Büroraumbedarf	5
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
1. Zweck des Vorhabens	5
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	5
3. Finanzierung	6
4. Produktbezug	6
5. Bezug zur Perspektive München	6
6. Anhörung von Bezirksausschüssen	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Eine fristgerechte Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Punkt 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da sich der Entwurf noch in prozessualer Abstimmung zwischen Mobilitätsreferat und Direktorium befand. Eine Behandlung am 15.11.2023 mit Beschlussfassung in der Vollversammlung am 29.11.2023 ist aufgrund der beantragten Stellenzuschaltung ab dem 01.01.2024 jedoch notwendig.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Für den Erfolg der Verkehrswende ist ein verlässliches, gut ausgebautes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr als Rückgrat der Mobilität in der Landeshauptstadt München von entscheidender Bedeutung. Gerade der Investitionsbedarf z.B. beim Ausbau von Tram- oder U-Bahnlinien ist dabei nur mit der Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zu finanzieren. Über die Förderungsfähigkeit wird gemäß des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) aufgrund der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs entschieden. Diese Standardisierte Bewertung bzw. Nutzen-Kosten-Untersuchung ist somit integraler Bestandteil von Projekten zum Ausbau des ÖPNV-Angebots in der Landeshauptstadt München.

1.1. Hintergrund und Herausforderungen

Die Standardisierte Bewertung für U-Bahn- und Trambahn-Projekte wird aktuell grundsätzlich an externe Gutachter vergeben, wobei das Mobilitätsreferat zusammen mit der SWM/MVG und dem MVV beratend im Bereich der Verkehrsmodellierung tätig ist. Im Rahmen des M3-Verkehrsmodells erfolgt die Modellierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und Radverkehrs durch das MOR, die Modellierung von Trambahn und U-Bahn durch die SWM/MVG und die der S-Bahn durch den MVV. Bei der Standardisierten Bewertung ergeben sich folgende Herausforderungen:

- Die Standardisierte Bewertung von ÖPNV-Maßnahmen ist ein umfangreicher Prozess, dessen Komplexität eine Expertise erfordert, die aktuell im Mobilitätsreferat nicht abgedeckt wird. Aktuell wird dieses Fachkenntnis in den laufenden Projekten bei Tram und U-Bahn zum Teil vom Baureferat, zum Teil von der SWM/MVG und zum Teil von externen Gutachtern erbracht. Standardisierte Bewertungen durch Gutachter werden vom Baureferat, den SWM/MVG und auch vom MVV begleitet.
- Dieser Umstand wird durch die im Jahr 2022 erfolgte Aktualisierung der Standardisierten Bewertung auf die Version 2016+ noch verschärft. Mit dieser Version wurde der bestehende Prozess beispielsweise um neue Nutzenkomponenten, implizite Nutzeneffekte und fakultative Modellbausteine erweitert. Das macht insgesamt ein förderungsfähiges Nutzen-Kosten-Verhältnis wahrscheinlicher, vorausgesetzt man verfügt über die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Aktuell wird die Standardisierte Bewertung von ÖPNV-Maßnahmen nicht auf Grundlage des stadt eigenen Verkehrsmodells vorgenommen, das gemeinsam vom Mobilitätsreferat, von der Münchner Verkehrsgesellschaft und vom Münchner Verkehrsverbund erstellt und gepflegt wird. Stattdessen wird das Verkehrsmodell eines externen Gutachters zu Rate gezogen. Zukünftig sind Beauftragungen von Standardisierten Bewertungen mit dem M3-Verkehrsmodell auch von anderen Gutachtern möglich. Dadurch kann die bisherige Abhängigkeit von einem externen Modell reduziert werden. Zur Anerkennung von Standardisierten Bewertungen beim Fördergeber ist jedoch auch weiterhin ein externer Gutachter zu beauftragen und zu begleiten.

1.2 Standardisierte Bewertung und Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Um eine fundierte und effektive Beratung zum Verfahren der Standardisierten Bewertung (Version 2016+) für gewünschte ÖPNV-Maßnahmen gewährleisten zu können, benötigt das Mobilitätsreferat eine*n Spezialist*in mit Expertise in diesem Bereich.

Eine solche Expertise im Haus zu haben, würde über die Beratungstätigkeit hinaus das Mobilitätsreferat in die Lage versetzen, auf Basis des eigenen M3-Verkehrsmodells (von Mobilitätsreferat, Münchner Verkehrsgesellschaft und Münchner Verkehrsverbund) in enger Abstimmung mit der SWM/MVG und dem MVV eine vorläufige Nutzen-Kosten-Untersuchung selbst durchzuführen. Damit könnte schon in der Frühphase eines Projektes klar aufgezeigt werden, welche der möglichen Planungsoptionen den größten Nutzen und entsprechend auch das höchste Nutzen-Kosten-Verhältnis verspricht. Dadurch ist bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine bessere Ersteinschätzung zur Förderfähigkeit eines ÖPNV-Projektes möglich. Auch die eigene Beurteilung von Nutzen-Kosten-Verhältnissen im Bereich des Bundesautobahnausbaus auf städtischem Grund durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bzw. den Freistaat Bayern wird hierdurch möglich. Wichtig ist zudem eine räumliche Darstellung der untersuchten Projekte mittels Geodaten.

2. Stellenbedarf

Die/der Spezialist*in für die Standardisierte Bewertung ist notwendig für die Beratung und eigene Berechnung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in enger Kooperation mit dem Baureferat, der SWM/MVG und dem MVV.

Folgende Aufgaben sind für die/den Stelleninhaber*in vorgesehen, wobei der Bedarf bei MOR-GB1.42 mit 1 VZÄ ermittelt wurde:

- Analyse und Vergleich von ÖPNV-Maßnahmen und deren Nutzen-Kosten-Verhältnis in enger Kooperation mit der SWM/MVG und dem MVV
- Entwicklung eines internen Prozesses zur Abschätzung der Förderfähigkeit von in der frühen Planungsphase befindlichen ÖPNV-Maßnahmen auf Grundlage des M3-Verkehrsmodells von MOR, SWM/MVG und MVV

- Beratung des Baureferats zum Prozess der Standardisierten Bewertung bzgl. der Verkehrsmodellierung in enger Abstimmung mit der SWM/MVG und dem MVV
- Ausbau der Expertise zur Standardisierten Bewertung im Mobilitätsreferat und Impulsgebung zur Ausgestaltung des Bewertungsprozesses hinsichtlich zukünftiger Gesetzgebung im Bereich ÖPNV und MIV
- Räumliche Darstellung der Projekte mittels Geodaten und geographischer Informationssysteme

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich GB1.42 soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Mobilitätsreferats am Standort Blumenstraße 31 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Mobilitätsreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Standardisierte Bewertung von ÖPNV-Maßnahmen ist notwendig für die Beratung und eigene Berechnung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses im Verkehrsmodell im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	101.510,-- ab 2024	2.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	100.710,-- ab 2024 davon 100.710,-- ab 2024		
1,0 VZÄ. E13 KST 23140000 Sachkonto 602000			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		2.000,-- in 2024 davon 2.000,-- ab 2024	
KST 23900020 Sachkonto 673105			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)***	800,-- ab 2024 davon 800,-- ab 2024		
KST 23900020 Sachkonto 670100			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

*** Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 1,0 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Mobilitätsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. MOR-N008 der Liste der geplanten Beschlüsse des Mobilitätsreferats.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:
Die Standardisierte Bewertung und Nutzen-Kosten-Untersuchung führt zu einer integrierten Planung in der Mobilität. Sie unterstützt damit die Leitlinie 7 „Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung“ und die Leitlinie 9 „Chancen der neuen Medien nutzen – verbesserte Grundversorgung, öffentlichen Zugang, Medienkompetenz und Medienwirtschaft fördern“.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die SWM/MVG stimmt der Beschlussvorlage zu. Die von der SWM/MVG angemeldeten Änderungen wurden übernommen.

6. Anhörung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, mit dem stadt-eigenen Verkehrsmodell in enger Abstimmung mit der SWM/MVG und dem MVV bei der Standardisierten Bewertung und den Nutzen-Kosten-Untersuchungen mitzuwirken.
2. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Mobilitätsreferats wird mit Wirkung vom 01.01.2024 eine Stelle geschaffen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
4. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
5. Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € (Erstausstattung) und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € (Arbeitsplatzkosten) werden aus dem Referatsbudget finanziert.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 101.510 €, davon sind 101.510 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. **Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An die MVG
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-42

**Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen**